Definition der Unfalltypen

Unfalltypen beschreiben den Verkehrsvorgang beziehungsweise die Konfliktsituation, aus der ein Verkehrsunfall entstanden ist und sind die Grundlage für die Unfallsteckkarten der Polizei.

Für die Bestimmung des Unfalltyps ist allein die Konfliktsituation entscheidend, die zu dem Unfall führte. Ob und wie Verkehrsteilnehmer kollidiert sind, also die "Unfallart", ist für die Bestimmung des Unfalltyps nicht von Bedeutung. Auch das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer, also die "Unfallursache", spielt für die Bestimmung des Unfalltyps grundsätzlich keine Rolle.

Typ 1: Fahr-Unfall (F)

Um einen "Fahr-Unfall" handelt es sich, wenn ein Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verliert (wegen nicht angepasster Geschwindigkeit, falscher Einschätzung des Straßenverlaufs oder des Straßenzustandes), ohne dass andere Verkehrsteilnehmer dazu beitragen. Infolge unkontrollierter Fahrzeugbewegungen kann es dann aber auch zu einer Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern kommen.

Typ 2: Abbiege-Unfall (AB)

Der "Abbiege-Unfall" wird ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger!) an Einmündungen, Kreuzungen oder Ausfahrten von Grundstücken oder Parkplätzen.

Typ 3: Vorfahrts-Unfall, auch Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)

Ein "Vorfahrts-Unfall" oder "Einbiegen/Kreuzen-Unfall" liegt vor, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem vorfahrtsberechtigten Fahrzeug an Einmündungen, Kreuzungen oder Ausfahrten von Grundstücken oder Parkplätzen ausgelöst wird.

Typ 4: Überschreiten-Unfall (ÜS)

Der "Überschreiten-Unfall" wird ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug und einem die Fahrbahn überschreitenden Fußgänger, sofern das Fahrzeug nicht soeben abgebogen ist (dann Unfalltyp 2).

Typ 5: Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)

Ein "Unfall durch ruhenden Verkehr" liegt dann vor, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem Fahrzeug, das parkt/hält bzw. Fahrmanöver im Zusammenhang mit dem Parken/Halten durchführte, ausgelöst wird.

Typ 6: Unfall im Längsverkehr (LV)

Um einen "Unfall im Längsverkehr" handelt es sich, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern ausgelöst wurde, die sich in gleicher oder entgegen gesetzter Richtung bewegten und dieser Konflikt nicht einem anderen Unfalltyp entspricht.

Typ 7: Sonstiger Unfall

Hierunter fallen alle Unfälle, die sich nicht den Typen 1-6 zuordnen lassen. Beispiele: Wenden, Rückwärtsfahren, Hindernis oder Tier auf der Fahrbahn, Unfälle aufgrund technischer Fahrzeugmängel usw.